



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 046/19

Federführung:

FB Bildung und Familie

Sachbearbeitung:

Burtchen, Patrick

Datum:

07.02.2019

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	13.03.2019	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	20.03.2019	ÖFFENTLICH

Betreff: Antrag auf Sitzungsgeld für den Jugendgemeinderat

Bezug SEK: Materplan 9 (Bildung und Betreuung), SZ 04, OZ 01

Bezug: Antrag 041/19 Jugendgemeinderat Ludwigsburg

Anlagen: Anlage 1 – Antrag Sitzungsgeld Jugendgemeinderat

Beschlussvorschlag:

1. Den Mitgliedern des Jugendgemeinderats wird für ihre ehrenamtliche Arbeit im Jugendgemeinderat eine Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen gewährt.
2. Die Höhe des Sitzungsgeldes beträgt 15 EUR pro Teilnahme an einer Sitzung. Vorstandsmitglieder des Jugendgemeinderates erhalten mit 20 EUR pro Teilnahme an einer Sitzung eine erhöhte Entschädigung für ihren Mehraufwand.
3. Ein zusätzliches Budget von 3.000 EUR pro Jahr wird zur Finanzierung des Sitzungsgeldes bereitgestellt.

Sachverhalt/Begründung:

Im letzten Jahr fanden insgesamt sieben Jugendgemeinderatssitzungen statt, davon vier ordentliche und drei außerordentliche. Zwischen den Sitzungen finden neben den Arbeitskreisen regelmäßige offizielle Termine wie z.B. Teilnahme an den Sitzungen des Schul- bzw. Integrationsbeirats der Stadt Ludwigsburg, Austausch mit der Verwaltungsspitze, sowie den Paten aus dem Gemeinderat, Netzwerktreffen und Pressetermine statt.

Der Erhalt von Sitzungsgeld soll einerseits die Rolle des Jugendgemeinderats als gewählte Jugendvertretung mit offiziellem Charakter stärken, andererseits die Mitglieder für ihre ehrenamtliche Tätigkeit entschädigen.

In Baden- Württemberg ist ein Sitzungsgeld für Jugendgemeinderäte bei rund 50 Kommunen, von rund 80 Jugendvertretungen insgesamt, bereits Standard. Dabei wird zumeist die Teilnahme an Sitzungen honoriert. Die Höhe des Betrags variiert zwischen 5 und 50 €. Auch gibt es regionale Unterschiede das jeweilige Modell betreffend. So wird in einigen Kommunen zusätzlich eine

Antrag auf Sitzungsgeld für den Jugendgemeinderat

monatliche Grundentschädigung ausbezahlt oder Arbeitskreistreffen sowie offizielle Termine extra vergütet (vgl. Statistik der Jugendgemeinderäte in BW, LpB, 07.2017).

Der Jugendgemeinderat Ludwigsburg hat sich in mehreren Sitzungen, sowie Vorstandssitzungen intensiv mit einer Einführung von Sitzungsgeld beschäftigt und das vorliegende Modell erarbeitet. Ein Sitzungsgeld soll lediglich bei tatsächlicher Teilnahme an Sitzungen den Mitgliedern ausbezahlt werden. Jugendgemeinderatssitzungen haben eine repräsentative, öffentlichkeitswirksame Bedeutung und die Teilnahme ist für die Mitglieder verpflichtend. Diese Verbindlichkeit soll mit der Ausbezahlung einer Aufwandsentschädigung hervorgehoben werden. Aus diesem Grunde wird eine Grundentschädigung ohne belegbaren Arbeitseinsatz vom Jugendgemeinderat abgelehnt.

Die Staffelung des beantragten Sitzungsgelds ergibt sich aus dem bestehenden Mehraufwand für den Vorstand. Die gewählten Mitglieder des Vorstands bereiten in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle Jugendgemeinderat die Sitzungen vor und legen die Tagesordnung fest. Bei den Sitzungen obliegt dem Vorstand die Sitzungsleitung. Ferner koordiniert der Vorstand die Zusammenarbeit innerhalb des Jugendgemeinderats, identifiziert jugendrelevante Themen und bringt diese in das Gesamtgremium ein. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden trifft sich der Vorstand einmal monatlich zu offiziellen Sitzungen mit der Geschäftsstelle Jugendgemeinderat. Bei offiziellen Terminen vertritt der Vorstand den Jugendgemeinderat nach außen und nimmt die Rolle eines konstanten Ansprechpartners ein.

Als Grundlage zur Berechnung der Gesamtkosten wurde von acht Sitzungen im Jahr ausgegangen. Im Folgenden finden Sie die Darstellung der Berechnung.

5 Vorstandsmitglieder (x 20 EUR)	100,00 EUR
16 Jugendgemeinderatsmitglieder (x 15 EUR)	240,00 EUR
Aufwand pro Sitzung	340,00 EUR
8 Sitzungen (x 340 EUR)	2720,00 EUR

Die Verwaltung unterstützt den Antrag des Jugendgemeinderats und schlägt bei positiver Beschlusslage eine sofortige Umsetzung der Maßnahme vor. Für das laufende Haushaltsjahr besteht eine Deckung der erforderlichen Mittel über den Fachbereich 48-3, für die Haushaltsplanung 2020 werden zusätzliche Mittel eingestellt. Eine endgültige Entscheidung über die Bereitstellung der Mittel erfolgt in den Haushaltsplanberatungen.

Unterschriften:

Renate Schmetz

Patrick Burtchen

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		3.000 EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 48		Produktgruppe 362001		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		44210000 Ehrenamtl. Tätigkeit		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, Deckung durch Abteilung Jugend allgemein (für 2019)		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
48435000	44210000	S48362003001		

Verteiler:

DI, DII, DII, FB10, FB20



LUDWIGSBURG

NOTIZEN